



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 7/2004

Dresden, den 22. Mai 2004

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

05. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes	142
23. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz	142
23. 04. 2004	Zweites Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen	143
04. 05. 2004	Drittes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen	147
05. 05. 2004	Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz – SächsVwModG)	148
05. 05. 2004	Verordnung des Staatsministeriums für Kultus über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Bestellung und die Bestimmung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern (Zuständigkeitsübertragungsverordnung Schulleitungen – SchuLLZuVO)	172
09. 04. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Aufhebung der Sächsischen Verordnung für ausländische akademische Grade	172
16. 04. 2004	Gemeinsame Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Zuständigkeiten zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften (Sächsische Strahlenschutzvorsorgezuständigkeitsverordnung – SächsStrVZuVO)	173
21. 04. 2004	Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über den Naturschutzdienst	174
07. 04. 2004	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Festlegung des Planungsgebietes „Pirna 3“ zur Sicherung der Planung für das Straßenbau- vorhaben der Bundesstraße B 172 – Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt in der Stadt Pirna	175
03. 05. 2004	Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über das In-Kraft-Treten von Staatsverträgen	181
28. 04. 2004	Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden zum Erlöschen der Befugnisse der „Großen Kreisstadt Weißwasser“ als untere Bauaufsichtsbehörde	181
05. 04. 2004	Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG)	182

Drittes Gesetz

zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Vom 4. Mai 2004

Der Sächsische Landtag hat am 19. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 341), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 21 wird wie folgt gefasst:
„Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweisung“.
 - b) Die Angabe zu § 44 wird wie folgt gefasst:
„(aufgehoben)“.
2. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
„6. wenn sie sich innerhalb eines Kontrollbereichs aufhält, der von der Polizei eingerichtet worden ist, um Straftaten im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung oder § 27 des Versammlungsgesetzes zu verhindern.“
3. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweisung“.
 - b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Polizei kann eine Person für bis zu 7 Tage aus einer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Be-

reich verweisen und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen, wenn dies zur Abwehr einer von dieser Person ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung erforderlich ist.“

4. In § 39 Abs. 9 Satz 2 werden die Worte „oder der weiteren Verwendung“ gestrichen.
5. § 45 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) § 16 Abs. 4 Satz 1 und 2 sowie § 17 Abs. 4 SächsDSG gelten entsprechend.“
6. § 82 wird wie folgt gefasst:

„§ 82

Höhere Verwaltungsbehörden

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne dieses Gesetzes sind die Regierungspräsidien.“

Artikel 2

Änderung des Zweiten Gesetzes

zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Artikel 5 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen vom 21. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 330) wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1 Nr. 3 Buchst. b tritt mit Ablauf des 31. Mai 2004 außer Kraft.“

Artikel 3

Änderung des Sächsischen Justizgesetzes

§ 26 Satz 2 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482, 2001 S. 704) wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen entscheidet über den Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt einer Polizeidirektion diese selbst.“

Artikel 4

Neufassung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Das Staatsministerium des Innern kann das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen in der vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

Artikel 5

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme von Artikel 3, der am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 4. Mai 2004

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt

Der Staatsminister des Innern
Horst Rasch

Der Staatsminister der Justiz
Dr. Thomas de Maizière

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de